



den gewünschten Erfolg. Nachdem aber jetzt die Arbeiter organisiert sind, wird alles geschehen, um den Firmeninhaber zur Einhaltung des Tarifs zu veranlassen.

Soziale Rundschau.

Alle gewerkschaftliche Wünsche scheinen endlich befriedigt zu werden. Dem Reichstage ist der Bundesratkontra, auf Aufhebung der Paragraphen 153 der Gewerbeordnung, sowie auch eine Vorlage auf Schaffung von Arbeitskammern zugegangen.

Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigungen. Durch einen Erlass des Kriegsministeriums vom 30. Jan. 1918 haben die bisherigen Grundsätze für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung folgende Erläuterung und Ergänzung erfahren.

Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit von Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen.

Im Heimatgebiet genügt für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung der Nachweis der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges: a) allgemein bei Angehörigen mobiler Formationen, b) bei Angehörigen immobiler Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das Kriegsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden.

Beim Garnison- und Ausbildungsdienst können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werden, wenn erwiesenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über das Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche Einflüsse vorgelegen haben.

Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsdienstbeschädigung in ursächlichem Zusammenhange steht, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen.

Eine Nachprüfung der Fälle, in denen bisher nur Dienstbeschädigung anerkannt worden ist, lediglich daraufhin, ob auf Grund der vorstehenden Ausführungen nunmehr die Kriegsdienstbeschädigungsfrage zu bejahen ist, findet von Amts wegen nicht statt.

Einige Anträge würden, wenn sie auf dem Stammschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein.

Sowen Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zurückzuführen, in dem der zur Anerkennung auf Grund dieses Erlasses führende Antrag gestellt wurde.

Der Rad- und Motorfahrerverband Concordia C. B. mit dem Sitz in Bamberg entwickelt auch in der Kriegszeit eine reiche Tätigkeit zur Erreichung seiner Ziele.

Literarisches. Sven Hedins, Bagdad - Babylon - Ninive. Große Ausgabe. 420 Seiten, 240 Abbildungen und 1 Karte. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Unsere Helden. Den Heldentod fürs Vaterland starben unsere Verbandsmitglieder: Josef Fischer, Mitglied der Zahlstelle Wiesentheid. Hubert Bouter, Mitglied der Zahlstelle Eßln.

Die bezeichnende Art, die auf den Leser alles anders als ermüdend wirkt, finden sich auch in diesem neuen Werk Sven Hedins. — Ganz Mesopotamien breitet sich wie ein lockendes Panorama vor unseren Augen aus.

Sterbefall. Theodor Overlöper, Schreiner 44 Jahre alt, gestorben zu Duisburg. Florentin Böller, Schreiner, gestorben zu Eßln. Ruhe in Frieden!

Gut gehendes Sägewerk im Betrieb. Dampfbetrieb 25 bis 30 Pferdekf., 1 Horizontalgatter, 2 Kreisfägen, schöner Platz, ca. 40 Ar, direkt am Bahnhof Wegberg, Kreis Erkelenz, wegen Auseinanderlegung preiswert zu verkaufen.

Schreiner floter Zeichner befähigt, als Vorarbeiter in einer gut beschafften Kleinmöbelfabrik eine Anzahl Leute zu dirigieren, wird gesucht bei Gewinnanteil in dieser Abteilung.

Abrechnung für das Jahr 1917. a) Hauptkasse. I. Einnahmen: Kassenbestand aus 1916 559 272,37 Aufnahmegebühren 1 647,50 Beiträge 150 890,53

b) Ortskassen. I. Einnahmen: Kassenbestand aus 1916 93 947,95 Ortsbeiträge und Anteile an den Beiträgen 44 425,58 Freiwillige Beiträge und Sammlungen 836,17

c) Gesamtvermögen. Bei der Hauptkasse 593 768,82 Bei den Ortskassen 95 225,77 Zusammen: 689 994,59